

Standard

Massnahme	Vertiefte Abklärung möglicher Berufsrichtungen (Art. 15 Abs. 2 IVG)	
Dauer	In der Regel 1 - 3 Monate	
Finanzierung	Subjektfinanzierung	
Tarif-Ziffer Einheit	905.052.2 LV / 906.052.2 PiE	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	570 (FI)	Nein
Leistungscodices / Taggelder	533	Ja
Grundlage	KSBEM RZ 1002 Vertiefte Abklärung möglicher Berufsrichtungen für versicherte Personen, die bereits über eine Ausbildung und/oder langjährige Berufserfahrung verfügen.	
Kurzbeschreibung	Die vertiefte Abklärung dient der praktischen, zielgerichteten Erprobung einer geplanten Berufswahl und Ausbildungsniveau. Die Eignung für den gewählten Beruf wird praxisnah im ersten Arbeitsmarkt oder in einem arbeitsmarktnahen Umfeld erprobt. Die Massnahme kann mehrmals zugesprochen werden, je nach Anzahl möglicher Berufe.	
Ziele	Ziel der vertieften Abklärung ist die praktische Erprobung von möglichen Berufstätigkeiten und die Eignungsabklärung in einem realen Arbeitsumfeld. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungen und Neigungen sind praktisch erprobt ▪ Der Berufswahlentscheid ist gefällt und/oder das Ausbildungsniveau ist bestimmt. 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene, die über eine erstmalige berufliche Ausbildung und/oder Berufserfahrung verfügen und infolge Invalidität in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt und auf spezialisierte Unterstützung angewiesen sind. 	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% Präsenz eines vollen Pensums (in Ausnahmen tiefer, falls der erfolgreiche Ausbildungsabschluss trotzdem erreicht werden kann) 	
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz in der Regel volles Pensum ▪ Gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Praktisches Arbeiten ▪ Prüfen theoretischer Grundkenntnisse und sicherheitsrelevanter Aspekte 	
Abgrenzung	zu vorbereitende Massnahmen in der Berufsberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitende Massnahmen dienen der praktischen Überprüfung möglicher Berufsrichtungen sowie der Vorbereitung auf die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes von Jugendlichen ohne Ausbildung und/oder Berufserfahrung. zur gezielten Vorbereitung auf eine Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der gezielten Vorbereitung ist die Berufswahl abgeschlossen aber es braucht noch eine spezifische Vorbereitung. 	

	<p>zu Berufsberatungsgesprächen und Analysen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Assessments werden unter Berufsberatungsgespräche und Analysen durchgeführt.
Konzept und Verfahren	Für die konkrete Umsetzung der Inhalte, der Ziele und die Verfahren beim Leistungserbringer, erstellt der Leistungserbringer ein eigenes Konzept.
Infofluss, Berichterstattung	Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.
Reporting	Gemäss Reportingvorgaben und -vorlagen (AVB, RB)